

Berlin, Freitag,

Dieser Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: Die halbgelappte Zeile 40 Pf.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat März cr. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse 37, entgegengenommen.

**Telegraphische Depeschen.**  
Paris, 26. Februar. (C. T. C.) Einer Meldung aus Shanghai zufolge, wird Admiral Courbet in der Nähe von Shanghai Stellung nehmen, um die Ausfuhr von Reis auf dem Seewege zu verhindern. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

**Antliche Nachrichten.**  
Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium I. zu Hannover, Dr. Heinrich Mohrmann, zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.  
Dem Rektor Dr. Gruber der städtischen höheren Mädchenschule zu Greifswald ist der Titel eines Directors dieser Anstalt beigelegt worden.

**Politische Nachrichten.**  
Berlin, 27. Februar.  
— Gestern Vormittag ließ der Kaiser von Hofmarschall Grafen Werponcher und dem Geh. Hofrath Hofrath von Bismarck, nahm die persönlichen Meldungen des Commandeurs der Cavallerie-Division des 15. Armeekorps, General-Lieutenant v. Heubold, der Oberlieutenant v. Stosch und Weber, so wie mehrere anderer Officiere entgegen und arbeitete von Mittags 12 Uhr ab mit dem Kriegsminister, General-Lieutenant Bonhart von Scheleffendorf, und mit dem Militär-Cabinet. Nachmittags hatte der Kaiser eine eingehende Besprechung mit dem Chef des Generalstabes, Major Müller, die Ehre des Empfanges. Vor dem Diner, welches die Majestäten allein einnahmen, unternahm dieselben Spazierfahrten durch den Tiergarten. Abends fand bei den Majestäten im Königl. Palais eine musikalische Soiree statt, zu welcher etwa 200 Einladungen ergangen sind.  
— Der Bundesrath sowie die vereinigten Ausschüsse derselben für das Landheer und die Festungen und für Handel und Verkehr hielten gestern Sitzung.

— König Leopold II. der Belgier hat dem Vernehmen nach einen Brief an den Fürsten Bismarck geschrieben, worin er dem Reichskanzler seinen Dank in warmen Worten ausdrückt für die Dienste, die dieser durch die Einberufung der Konferenz und die damit erfolgte Regelung der Westafrikanischen Verhältnisse der Sache der Civilisation in Afrika geleistet habe. Das Schreiben des Königs hat, wie verlautet, im Reichskanzler-Palais den besten Eindruck gemacht.

— Die gestrige Schlussung der Afrikanischen Konferenz begann um 2 1/2 Uhr unter dem Vorherrsche des Fürsten Bismarck. In der Eröffnungsrede gab der Fürst der Befriedigung darüber Ausdruck, daß es gelungen sei, über die einzelnen Punkte des Conferenzprogramms eine Einigung zu erzielen. Der Präsident rekurrierte sodann kurz die einzelnen von der Konferenz gefassten, jetzt in einer Generalacte vereinigten Beschlüsse und sollte dem verständlichen Gesichte Anerkennung, der sowohl bei den Beratungen der Konferenz selbst wie bei den außerhalb derselben zur Regelung der territorialen Fragen stattgefundenen Verhandlungen obgewaltet habe. Der unter dem Auspicien des Königs der Belgier gegründete, jetzt von fast allen Mächten anerkannte neue Congostaat werde eine der werthvollsten Stützen für den Bestand des Wertes der Konferenz bilden. Der Präsident schloß, indem er im

Namen des Kaisers den anwesenden Bevollmächtigten, sowie den Delegirten den Dank für ihre erfolgreiche Mitwirkung an den Arbeiten der Konferenz aussprach. Demnachst erhob sich der Italiensche Botschafter Graf Sannar, um als Doyen im Namen der Versammlung zu danken und der hohen Verdienste zu gedenken, welche sich Fürst Bismarck selbst um die glückliche Gelingen der Conferenz erworben habe. Fürst Bismarck machte hierauf den Anwesenden die Mitteilung, daß die Internationale Gesellschaft des Congo ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Konferenz erklärt habe und verlas das darauf bezügliche, von dem Obersten Strauch als Bevollmächtigten der Gesellschaft unterzeichnete Schriftstück. Die Versammlung schritt sodann zur Unterzeichnung der auf einem besondern Tische aufgestellten, auf Bergamant gedruckten 14 Vertragsinstrumente. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wurde um 3 1/2 Uhr die Sitzung durch den Fürsten Bismarck geschlossen.

— Unseren bisherigen Mittheilungen über die Afrikanische Konferenz lassen wir nachstehend noch das die „allgemeinen Bestimmungen“ enthaltende letzte Capitel (VII.) der Generalacte folgen. Der Inhalt desselben lautet:

**Artikel 36.**  
Die Unterzeichnungsmächte gegenwärtiger Generalacte behalten sich vor, in diesem nachträglich und auf Grund gemeinsamer Uebereinkunft diejenigen Abänderungen oder Verbesserungen aufzunehmen, deren Nützlichkeit durch die Erfahrung darzuthun werden sollte.

**Artikel 37.**  
Die Mächte, welche gegenwärtige Generalacte nicht unterzeichnet haben werden, können ihren Bestimmungen durch eine Sonderacte beitreten. Die Zustimmung jeder Macht wird auf diplomatischen Wege zur Kenntniß der Deutschen Reichsregierung, und von dieser zur Kenntniß aller Unterzeichnungsmächte gebracht.

Sie bringt zu vollem Rechte die Annahme aller Verpflichtungen und die Zulassung zu allen Vortheilen mit sich, welche durch gegenwärtige Generalacte vereinbart sind.

**Artikel 38.**  
Gegenwärtige Generalacte wird binnen möglichst kurzer und feinstensfalls den Zeitraum eines Jahres überschreitender Frist ratificirt werden.

Sie wird für jede Macht vom Datum ihrer Ratification ab in Kraft treten.  
Inzwischen verpflichten sich die Unterzeichnungsmächte gegenwärtiger Generalacte, keinerlei Maßregel zu adoptiren, welche den Bestimmungen besagter Acte zuwider sein würde.

Jede Macht wird ihre Ratification an die Deutsche Reichsregierung richten, durch deren Vermittlung allen anderen Unterzeichnungsmächten gegenwärtiger Generalacte davon Kenntniß gegeben werden wird.

Die Ratificationen aller Mächte werden in den Archiven der Deutschen Reichsregierung niedergelegt bleiben. Wenn alle Ratificationen vollzogen sein werden, wird über den Niederlegungssact ein Protokoll aufgenommen, das von den Vertretern aller Mächte, die an der Berliner Konferenz theilgenommen haben, unterzeichnet, und wozu eine beglaubigte Abschrift an alle Mächte geliefert werden wird.

Zur Bekräftigung dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtige Generalacte unterzeichnet und unterfertigt.  
Geschehen zu Berlin, am . . . Tage des Monats Februar Eintausendachtundfünfundsundachtzig.

— Die „Kr.-Ztg.“ giebt folgende historische Uebersicht über die nun beendigte Konferenz: „Es war im ersten Drittel des Monats October 1884, als sich die Mittheilung verbreitete, daß seitens Deutschlands eine Anzahl theilweiser Staaten zur Abhaltung einer Konferenz wegen Regelung Westafrikanischer Fragen einberufen sei. Da zugleich bekannt wurde, daß sich Deutschland mit Frankreich über die zu beratenden Punkte verständigt geseht. Obwohl man aber von der Abhaltung einer Vorconferenz abließ, konnte doch die Einberufung selbst, die in den Einladungen weg gelassen war, erst am 15. November erfolgen. Neben den zuerst Eingeladenen: Frankreich, England, Spanien, Portugal, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten wurden noch hinzugezogen:

Oesterreich, Ungarn, Italien, Rußland, die Türkei und die Scandinavischen Königreiche. Allseitige Zustimmung antwortete der Einladung Deutschlands; damit war auch das aus drei Punkten bestehende Programm genehmigt und die Hineinziehung weiterer Beratungen Gegenstände ausgeschlossen. Der Beginn der Beratungen war ein so günstiger, daß man hier schon einen Schluß vor Weihnachten entgegen sah; doch kamen solche Zwischenfälle vor, daß erst gestern nach drei und ein halbmonatlicher Thätigkeit das Ende erreicht ist. Die beiden Programmpunkte, wonach im Gebiete des Congo und des Nigers volle Handels- und Schifffahrts-Freiheit bestehen soll, fanden principuell keinen Widerspruch; nur wies Großbritannien die Einsetzung einer internationalen Commission für den Niger zurück. Weitläufiger war die Frage über das Congogebiet, da dasselbe sich nicht im Besitze einer Macht befand, und sein geographischer Begriff erst festgesetzt werden mußte. Eine Grundlage wurde dadurch gewonnen, daß auf Initiative des Fürsten Bismarck die Brüsseler Congo-Gesellschaft von ziemlich allen Mächten anerkannt wurde. Hieran schloß sich als Nothwendigkeit die Stellung des betreffenden Gebietes unter die Neutralität der Mächte. Der bezügliche Vorschlag fand aber Widerspruch bei Frankreich, dessen Colonialbegehren in das Congogebiet hineinreicht, und so beschränkte man die Neutralität auf das Gebiet des neugegründeten Congostaates. Einen grundsätzlichen Widerspruch fand auch der dritte Programmpunkt nicht, durch welchen künftige Erwerbungen in Afrika unter internationale Bestimmungen gestellt werden sollen. Unerwartete Verzögerungen riefen zunächst Gebietsstreitigkeiten zwischen Frankreich und der Congo-Gesellschaft und dann insbesondere mit Portugal hervor. Ein wiederholter Lauf der Streitigkeit auf das letztere brachte jedoch auch diesen Streit noch zu einem günstigen Ende, und so ist ein Werk vollbracht, welches in seinem Ergebnisse neuartig, von fortwirkender Bedeutung sein wird. Abgesehen von Fürsten Bismarck, der als Deutsche Bevollmächtigter in hervorragender Weise Graf Hakfeldt, Unterstaatssecretär Dr. Busch und Geh. Rath v. Raffertow; ihnen zunächst sind zu erwähnen der Französischen Botschafter de Courcel, der den Commissions-Vorarbeiten präsidirte und Nebenverhandlungen leitete, und der Belgische Bevollmächtigte, Baron de Camberton, dem die nicht geringe Aufgabe der Abfassung der Berichte oblag. Für Deutschlands Politik ist die Westafrikanische Konferenz ein bedeutungsvolles Denkmal. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß das Gelingen der Konferenz in erster Reihe dem Zusammenwirken Frankreichs und Deutschlands zu danken gewesen ist, und daß dadurch ein erfreulicher Beleg für die Möglichkeit allmählicher Ausgleichung der feindseligen Gegensätze geliefert worden, welche der Kriegswinter 1870/71 hinterlassen hatte. Die französische Regierung aber, welche sich zu dem in Rede stehenden Schritte entschlossen, ist die nächste, welche Frankreich seit dem Jahre 1871 überhaupt befehlen hat.

— Herr Lüderig, der Besitzer von Angra-Baquena ist hier, um eine finanzielle Transaction zu Stande zu bringen, welche die Ausbeutung seines umfangreichen Besitzthums in Afrika ermöglichen soll. Und zwar soll dies in Gestalt der Bildung einer Actiengesellschaft erfolgen. Schmerzlich hat ihn die Nachricht berührt, daß die Brigg „Lilien“ Capitain Leschmacher, die am 23. October nach Afrika abging, bei Angra Point scheiterte. Sind auch Passagiere und Mannschaft gerettet, so ist doch die Ladung verloren, die aus artefischen Brunnen und anderen wichtigen Gegenständen für Angra-Baquena bestand. Hierdurch ist die Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Gewinnung der vorhandenen Metalle u. s. w. leider um mehrere Monate hinausgeschoben worden.

— Unter dem 24. wird der „S. Z.“ von hier geschrieben: Die gestern im Hause der Abgeordneten über die Anstellung des Dr. Schwentiger geführte Verhandlung erinnert daran, daß gerade die medicinische Facultät der hiesigen Universität vor bald 60 Jahren in einen ähnlichen Widerstreit zweimal hintereinander mit der Staatsbehörde, damals dem hiesigen Universitätsvorgesetzten Ministerium des Innern (weil das Unterrichtsministerium erst kurze Zeit darauf errichtet worden war), gerathen und in beiden Fällen der Staatskanzler Fürst von Hardenberg Anlaß des